



## Gläubiger # 1

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:


## Gläubiger # 2

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:


## Belastungsobjekt

Grundbuchamt:

Grundbuchblatt:

Anschrift:


## Darlehen

Höhe in Euro:

Zinshöhe:

Zinsbeginn:


## Sicherungszweckerklärung

### Hinweis:

Die Sicherungszweckerklärung bzw. Sicherungsabrede ist ein Vertrag zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner, welche konkreten Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Grundschuld gesichert werden sollen. Die notarielle Grundschuldbestellungsurkunde beinhaltet die Sicherungsabrede nicht. Es ist jedoch möglich, in der notariellen Grundschuldbestellungsurkunde zu Beweis Zwecken auf eine konkrete Sicherungszweckabrede zu verweisen.

In die Grundschuldbestellungsurkunde soll aufgenommen werden, dass der Sicherungszweck des Darlehens durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner außerhalb der Grundschuldurkunde wie folgt geregelt ist:

- ohne konkrete Angaben zum Sicherungszweck
- mit den folgenden schlagwortartigen Angaben (z. B. zum Zwecke des Erwerbs einer Immobilie):

## Zwangsvollstreckungsunterwerfung

### Hinweis:

Die Zwangsvollstreckungsunterwerfung erfolgt gem. § 794 Abs.1 Nr. 5 ZPO in Form einer notariellen Urkunde. Sie ermöglicht dem Gläubiger den Vollstreckungszugriff auf das Vermögen des Schuldners, stellt also (wie ein gerichtliches Urteil) einen Vollstreckungstitel dar. Die Zwangsvollstreckungsunterwerfung wird i.d.R. im Zusammenhang mit der Besicherung von Darlehnsforderungen durch Grundschulden vereinbart. Sie kann als persönliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung und/oder dingliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung ausgestaltet sein. Bei der dinglichen Zwangsvollstreckungsunterwerfung ist die Vollstreckung in das betreffende Grundstück unabhängig vom jeweiligen Eigentümer möglich.

- Grundschuld ohne Vollstreckungsunterwerfung
- Grundschuld mit Vollstreckungsunterwerfung
  - in das Grundstück (dingliche Vollstreckungsunterwerfung) und/oder
  - in das sonstige Vermögen (persönliche Vollstreckungsunterwerfung)

## Sonstige Regelungswünsche

## Entwurf

per E-Mail       per Post

## Hinweise

Auf der Grundlage Ihrer Angaben erstellen wir für Sie den gewünschten Entwurf. Sollten wir noch Rückfragen haben, werden wir uns bei Ihnen melden.

Den Entwurf übersenden wir Ihnen zur Prüfung. Falls Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen. Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden, können Sie gerne telefonisch einen Termin zur Beurkundung vereinbaren.

Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, sind Sie mit der unverschlüsselten Übersendung von Entwürfen und anderen Dokumente einverstanden. Sollte dies nicht der Fall sein, vermerken Sie dies bitte ausdrücklich im Feld für Bemerkungen.

Durch die Einreichung dieses Datenblatts erteilen Sie ausdrücklich den Auftrag, einen Entwurf zu erstellen. Ihnen ist bekannt, dass bereits hierdurch Entwurfsgebühren anfallen.

Dieses Datenblatt dient alleine der Vorbereitung eines Entwurfs und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.